

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 "Gehausweg" OT Uthleben der Stadt Heringen/Helme gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung erfolgte ab Dienstag, den 17. März 2020, die Schließung der Verwaltung der Stadt Heringen/Helme für die Öffentlichkeit.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen der o.g. Ergänzungssatzung im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen innerhalb der u.g. Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036333 - 672 0) möglich ist.

Die Hinweise am Rathauseingang sind zu beachten !

Die Auslegungsunterlagen stehen auch weiterhin unter der u.g. Internetadresse zur Einsichtnahme bereit. Stellungnahmen sind bevorzugt in schriftlicher Form zu übermitteln, können jedoch auch mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Stadtrat der Stadt Heringen/ Helme hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 "Gehausweg" OT Uthleben der Stadt Heringen / Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan, Offenlandbiotopkartierung, Entwurf des Grünordnungsplanes.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Heringen / Helme zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 "Gehausweg" OT Uthleben der Stadt Heringen / Helme soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 4 "Gehausweg" OT Uthleben der Stadt Heringen / Helme bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Zeitraum: vom 06.05.2020 bis einschließlich 10.06.2020

Ort:	im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen
Zeiten: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	Öffnungszeiten von bis : 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geschlossen

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen auch im Internet unter <https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html> als Download bereit.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

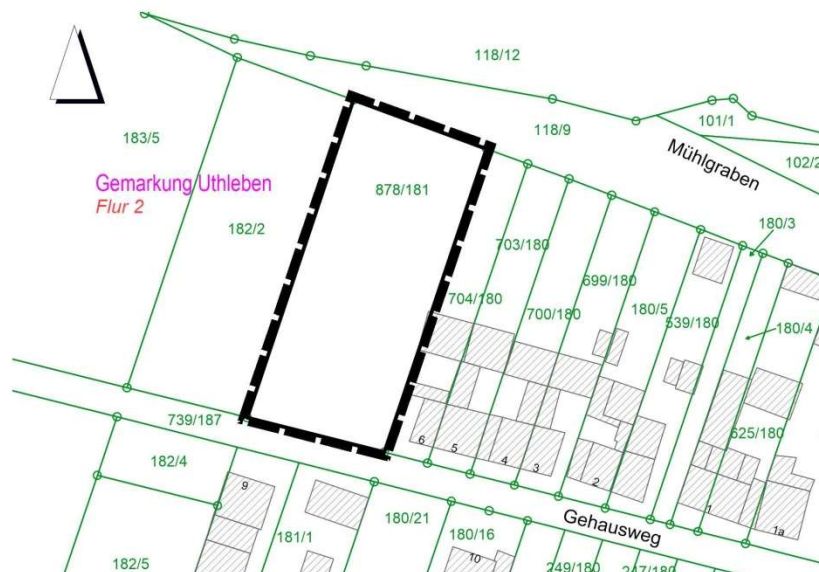
.....
Maik Schröter
Bürgermeister

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 4 „Gehausweg“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am:

.....
(Name)

.....
(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

.....
(Name)

.....
(Funktionsbezeichnung)